

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Besuchstunden der Redaction:
Mittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Alle die Rückgabe einzelner Blätter
kann man sich bei der Redaction nicht
verhoffen.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Städten für Prof. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Johann Kötter, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 150.

Dienstag den 4. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Auflage 16.000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4/2 Rthl.,
incl. Fringerlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.

Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 39 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Inserate 5 Gschl. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarische
Satz nach höherem Tarif.

Kladden unter dem Redactionsdruck
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannumerando
oder durch Postnachschuß.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen königlich sächsischen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1. Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtmedizinalrath Herr Dr. med. Wilhelm Conrad Blas als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellenberg als dessen Assistent verpflichtet worden sind.

2. Das Impffocal befindet sich in dem alten Thomasschulgebäude auf dem Thomaskirchhofe (Gangang mittelste Thüre).

3. Dasselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit vom 3. Mai bis incl. 14. Juli und vom 18. August bis Ende September und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von 1/2 3 bis 5 Uhr Nachmittags unentgeltlich statt.

Dasselbst sind auch die Impfungen je an dem darauf folgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.

4. Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1879 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874, 1875, 1876, 1877 oder 1878 geboren sind und im Jahre 1879 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).

II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1868 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863, 1864, 1865, 1866 oder 1867 geboren sind und im Jahre 1879 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos wieder geimpft oder wegen Krankheit nicht wieder geimpft).

5. Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter I a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

Ebenso wird unentgeltlich, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.

6. Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Bettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegewalters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

7. Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen deßhalb der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8. Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Controle der oben unter I a und b gebachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorstände besondere Stellung gehen.

9. Diejenigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1880 impfpflichtigen, beziehentlich wieder impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigelegt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1880 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 7. Januar 1881 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathsaule 1. Etage, Zimmer Nr. 4 b vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben werden.

Leipzig, am 30. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 18, 2 der Controlordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die königliche Ersatz-Commission Leipzig, Stadt im Anschluß an das diesjährige Musterungsgeschäft

Montag, den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

Rosplatz Nr. 11 part. links, versammelt sein wird, um über etwaige Besuche von Reservisten, Landwehrleuten und Ersatz-Reservisten I. U. im Bezirke der Stadt Leipzig um Zurückstellung aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse im Falle einer Mobilmachung und außerordentlicher Verstärkung des Heeres Entscheidung zu fassen. Diejenigen, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Besuche ungesäumt beim Stadtrathe hier selbst unter genauer Darlegung der militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse, durch welche die zeitweise Zurückstellung bedingt werden soll, anzubringen.

Die betreffenden Mannschaften haben in diesem Termine persönlich zu erscheinen und der weiteren Eröffnung gewärtig zu sein.

Leipzig, den 30. April 1880.

Der Civil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Commission Leipzig, Stadt.
Wittgenstein, Regierungsrath. 6.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten der sog. großen Wathshäute bleibt dieselbe geschlossen.

Freitag den 7. d. M.

Leipzig den 3. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Holzauktion.

Mittwoch, den 5. Mai a. c. sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf den Mittelwaldschlägen in Wth. 41a und 42a

ca. 92 Rmr. eichene, 2 Rm. Buchene und 4 Rm. elterne Brennweite, sowie ca. 450 Faden klein gemachtes Stockholz unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Ronne an der nassen Wiefe und dem Nonnenwege.

Leipzig, am 24. April 1880.

Des Waths Forstdeputation.

Weltausstellung in Melbourne.

Der Reichs-Commissar für die australischen Ausstellungen, Herr Geh. Reg.-Rath Dr. Neuland, wird laut telegraphischer Meldung morgen, Dienstag, den 4. d. M., Abends hier eintreffen und voraussichtlich bis Mittwoch Mittag hier bleiben. Morgen Abends 1/2 8 Uhr findet im kleinen Saale des Kaufmännischen Vereins hier eine Besprechung über Ausstellungs-Angelegenheiten statt; diejenigen, welche besonderes Interesse daran nehmen, werden hiermit zur Theilnahme eingeladen. Näheres auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, 1.

Leipzig, den 3. Mai 1880.

Das Comité zur Vorbereitung der Theilnahme an der Melbourne-Ausstellung.
J. C. Eichorius, Vors. Dr. Gentel, Schriftf.

Bur Reform des Gewerbes.

Berlin, 1. Mai. Die Gewerbeordnungscommission des Reichstages hielt heute ihre letzte Sitzung ab, in welcher der Abg. Dr. Baumbach über die zahlreichen Petitionen referirte, welche aus allen Theilen Deutschlands in der Innungsfrage von conservativen Vereinen, Handwerkervereinen, Gewerbelammern, Handwerkerinnungen und sonstigen Verbänden, sowie von einzelnen Interessenten eingegangen sind. Nicht weniger als 325 Petitionen, welche sich auf diese hochwichtige Angelegenheit beziehen, liegen dem Reichstage vor, und zwar sind es verschiedene Richtungen, nach welchen diese Kundgebungen zu gruppiren sind. Während die Delegirtenconferenz deutscher Gewerbelammern in München am 4. und 5. Juni v. J., deren Petition vorliegt, sich noch wesentlich auf dem Standpunkte der Innungsfreiheit bewegte, verlangen zahlreiche Petenten jetzt schlechthin die Einführung von Zwangsinnungen, indem es vielfach für eine ausgemachte Sache erklärt wird, daß auf dem Boden der dormaligen Gewerbeordnung ein befriedigendes Resultat in dem Streben nach Reubebung der Innungen nicht zu erreichen sei. Wohl wird der Erlaß des Staatsministers Maybach vom 4. Januar 1879 in vielen Petitionen mit Freuden begrüßt, jener Erlaß nämlich, welcher zu einer Reubebung des Innungswesens auf dem Boden der dormalen geltenden Gewerbeordnung aufzuforderte und insbesondere die Staats- und Gemeindebehörden zur Mitwirkung in dieser Hinsicht ermächtete; allein vielfach wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß man schon jetzt zu der Ueberzeugung gelangt sein müsse, daß nur durch eine radicale Aenderung der Gewerbeordnung Abhilfe geschafft werden könne. So erklären sich verschiedene Petitionen aus Schlesien geradezu für die Zwangsinnungen: „Nur der künftige geprüfte Meister soll in seinem Fach das Handwerk betreiben dürfen“. Kechnliche Kundgebungen liegen aus Westpreußen vor. Auch eine große Petition des conservativen Vereins und zahlreicher Gewerbetreibender in Hannover fordert die Einführung von Zwangsinnungen: „Jeder Handwerker — so wird hier vorgeschlagen — der sein Geschäft selbstständig betreiben will, muß einer Innung angehören, und nur derjenige darf Mitglied sein, der sein Handwerk erlernt und Dies nachgewiesen hat.“ Dieser Petition haben sich dann Gewerbetreibende in Göttingen, Altona, Schleswig, Lüneburg, Goslar u. s. w., ja auch der Allgemeine Gewerbeverein in München angeschlossen. Zwangsinnungen fordern weiter verschiedene Innungen in

Magdeburg, Essen und Erfeld. Auch die Vereinigung der deutschen Steuer- und Wirtschaftsreformer verlangt nach solchen. Der Conservativereiner zu Hirschberg-Schnau erklärt den „Antrag von Seydewitz“ für ungenügend, weil er nicht die Zwangsinnungen fordere, und selbst aus Düsseldorf, also aus den Rheinlanden, woselbst die Innungen nur wenig Boden haben, kommt eine Petition um Einführung obligatorischer Innungen. Auch aus Dortmund und Bochum liegen derartige Kundgebungen vor. Gleiches erstere Petitionen der Schneidercorporationen des Verbandes Sachsens, der sächsischen Porzellanherren und Thüringens in Dresden, sowie verschiedene Verbände zu Köln, Lüneburg und Saarbrücken. Nicht so weit gehen dagegen die Petitionen anderer Körperschaften, welche mehr auf dem Standpunkte der Antragsteller und auf dem der conservativ-merikanischen Majorität der Gewerbecommission stehen, indem sie die Ausstattung der Innungen mit gewissen öffentlichen rechtlichen Befugnissen verlangen, denselben die Aufsicht über das gesammte Lehrwesen (auch bei Richtungsmeistern) überweisen und theilweise sogar nur Innungsmeistern die Annahme von Lehrlingen gestatten lassen. Letzteres wird z. B. von verschiedenen Corporationen Westfalens verlangt. Auch der Handels- und Gewerbeverein zu Apsolda hat sich in dieser Hinsicht mit dem „Antrag von Seydewitz“ für einverstanden erklärt. Die Gewerbecommission zu Dresden will das Lehrwesen an die Innungen und gewerblichen Corporationen in der Weise übertragen haben, daß jeder Lehrling bei einer Fachcorporation aufgenommen, geprüft und losgesprochen werden muß; im Uebrigen will die Dresdener Gewerbecommission, welche dieserhalb eine besondere Nachforschung in ihrem Bezirk veranstaltet hat, keine Zwangsinnungen. Auch der Centralverband der deutschen Uhrmacher in Berlin spricht sich gegen Zwangsinnungen aus, will aber die Aufsicht über die Lehrlinge den Handwerkerverbänden überweisen, auch sollen die Lehrlinge bei diesen Verbänden ein- und ausgeschrieben und obligatorische Lehrlingsprüfungen eingeführt werden. Eine überaus große Anzahl von Petitionen ist ferner von der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft und von verschiedenen sonstigen Körperschaften in Leipzig ausgegangen, indem sich diesen zahlreiche Gewerbetreibende, Vereine und Corporationen in den verschiedensten Theilen Deutschlands, namentlich in Sachsen und Thüringen, angeschlossen haben. Diese Petitionen erklären ausdrücklich, daß keinem Gewerbetreibenden das Recht entzogen werden soll, Lehrlinge auszubilden; doch soll die Aufsicht über das Lehrwesen den

Innungen übertragen und nur durch die Innungen, wo solche bestehen, sollen Lehrlinge aufgenommen und losgesprochen werden. Specieil für die Bauhandwerker werden obligatorische Meisterprüfungen von dem Verband deutscher Bauwerkmeister und von dem Verband von Bauwerkmeistern in den Rheinlanden und in Westfalen verlangt. Endlich fehlt es auch nicht an Petitionen, welche gegen den „Antrag von Seydewitz“ und gegen eine Abänderung der Bestimmungen über das Innungswesen gerichtet sind. Nachdem die Hauptpunkte aus diesen Petitionen zum Vortrag gekommen und nachdem von dem Abg. Dr. Lingens noch eine größere Anzahl von Petitionen vorgetragen worden, welche nicht allein Umgestaltungen des Innungswesens, sondern auch noch sonstige Abänderungen der Gewerbeordnung bezwecken, beschloß die Commission, die sämtlichen Petitionen dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Jedensfalls ist dieser Petitionssturm ein Zeichen der großen Bewegung, welche den deutschen Handwerkerstand ergriffen hat, wenn auch gerade diese verschiedenartigen Kundgebungen erkennen lassen, daß z. B. die Ansichten noch nicht zur völligen Klärung gekommen sind, daß eine einheitliche Strömung nach einer bestimmten Richtung hin in den Handwerkerkreisen selbst noch nicht eingetreten und die Sache selbst z. B. kaum als spruchreif zu betrachten ist.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 3. Mai.
Noch immer wird, wie uns aus Berlin gemeldet wird, in Reichstagskreisen die Möglichkeit einer persönlichen Intervention des Fürsten Bismarck zur Rettung jener Regierungsvorlagen in Betracht gezogen, welche theils durch das Votum des Reichstages, theils durch die Rathschläge des Seniors-Convents der nächsten Session vorbehalten bleiben sollen. Ob aber das Eintreten des Reichskanzlers in die verfahren parlamentarische Lage noch in der ersten Stunde eine oder die andere Partei zur Umkehr zwingen, ob noch vor Pfingsten ein oder der andere Gesetzentwurf (Stempelsteuergesetz, zweijährige Budgetperiode, Brausteuer u.) aus der Commission in das Plenum gelangen können, darüber giebt man sich auch auf conservativer Seite keinen Illusionen hin. Ist es doch Thatsache, daß selbst innerhalb der conservativen Fractionen über Nothwendigkeit oder nur Nützlichkeit der Erledigung gewisser Vorlagen in dieser Session die Meinungen weit auseinandergehen. Der Reichskanzler soll sich gerade über diese ausfallende Erscheinung in erregter Weise ausgesprochen haben,

worauf erwidert wurde, daß die Führer der conservativen Partei über die Intentionen des Reichskanzlers betreffs der Dringlichkeit gewisser Vorlagen keine Mittheilungen ertheilten und der Präsident von Arnim darüber auch nicht unterrichtet worden sei. In diesen Andeutungen spiegelt sich eben die Situation ab. Die weitläufige überwiegende Mehrheit der gemäßigten Mitglieder des Reichstages hält es für einen allen Theilen willkommenen Ausweg, wenn der Reichstag vor Pfingsten geschlossen würde. Der Reichskanzler hat freilich, wie in Abgeordnetentreiben versichert wird, im Laufe des Sonnabend und Sonntag mit Fractionenführern Unterredungen gepflogen, und es wird behauptet, daß er keineswegs in der erregten Stimmung war, welche jener vielbesprochene Artikel der „N. A. Z.“ über den Seniors-Convent veranlassen ließ. Hat sich doch der Kanzler in Vieles gefunden, was er im Drange der Geschäfte und durch seine Krankheit behindert nicht zu ändern vermochte. So hat er auch das neue Gutachten des Seniors-Convents des Reichstages über die Geschäftsfrage des Hauses lange nicht so tragisch genommen, wie die herausfordernde Sprache des angezogenen Artikels vermuthen ließ. Man weiß ja, wie solche Nachrichten der den Regierungskreisen nahestehenden Publicisten entziehen. Dem Kanzler wird ein Zeitungsausschnitt vor Augen gebracht, der in einer nicht ganz correcten Fassung die Nachricht von einem Beschluß des Seniors-Convents enthält. „Der Reichstag hat Nichts über den Schluß der Session zu beschließen“, sagt der Kanzler und fügt hinzu: „Man könnte Das in der „Nordd. Allg. Z.“ beantworten.“ Persönlichen Erinnerungen an seine eigene frühesten parlamentarische Thätigkeit nachgehend, murmelt er dann auch wohl: „Im heißen Sommer wollen die Herren nicht sitzen, als wenn wir es im Jahre 1848 und 1849 nicht noch viel schlimmer und heißer gehabt hätten.“ Daraus entfließt dann ein Artikel, wie er vor einigen Tagen in dem anerkannten Regierungsblatte vorlag.
In Reichstagskreisen erregt es einiges Aufsehen, daß sich der hochconservative „Reichsbote“, das Blatt des Herrn von Rathfuss-Ludow, früheren Redacteurs der „Kreuzzeitung“, so energisch für die Zahlung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten ausspricht. Herr v. Rathfuss ist indess nicht Mitglied des Reichstages, und man glaubt auch nicht, daß ein einziges Mitglied der deutsch-conservativen Partei, der Anregung des genannten Blattes folgend, für die erste Hälfte des Antrags Bismarck stimmen wird, falls letzterer überhaupt noch zur Verhandlung kommen würde. Der „Reichsbote“ hatte sich anfänglich auch gegen die Militärvorlage, wenigstens für eine sehr scharfe Prüfung